

5./IV. 1915

**Die fleischlosen Tage.**

Um etwaigen ungerechtfertigten Preissteigerungen der für die fleischlosen Tage dem Konsum freigegebenen Innereiprodukte einen Gehalt zu bieten, hat sich das Marktamt am Zentralviehmarkt in St. Mary entschlossen, die Preise jeweilig für acht Tage festzusetzen. Bis 8. d. sind folgende Engrospreise in Geltung: Rindsunge pro Kilogramm K. 1.20, Leberzeug (Leber, Herz und Milz) K. 2.—, Hirn K. 2.20, Nieren K. 2.20, Kehleuter K. 1.—, Zunge (per Kilogramm) K. 2.—, Fleckzeug (Ruhmagen, Löser usw.) per Stück (im Gewicht von 12 bis 15 Kilogramm) K. 4.—. Die Detailpreise für die einzelnen Marktstände erhöhen sich um 20 Prozent. Seit Inkrafttreten der fleischlosen Tage sind die Marktpreise für die Innereiprodukte gleich geblieben. Eine Preissteigerung könnte nur dann eintreten, wenn die Minderzufuhr bedeutend nachlassen würde. Durch die straffe Anwendung der Markt- und Preisvorschriften wird das Publikum vor jeder unlauteren Preispekulation geschützt. In den Fleischbänken werden für die Innerei entsprechend höhere Preise gefordert; doch hat das Publikum an der Hand der veröffentlichten marktamtlichen Engrospreise einen Maßstab für die Herstellungskosten der Fleischhauer, und wird sich auf Grund derselben ein Urteil darüber bilden können, welche Geschäftslente durch einen allzu hohen Detailpreisaufschlag profitieren wollen.